

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1909

338 (10.12.1909) Amtliche Berichte über die Verhandlungen der
Badischen Ständeversammlung Nr. 10. Zweite Kammer. 8. öffentliche
Sitzung

Ämtliche Berichte

über die

Verhandlungen der Badischen Ständeversammlung.

N^o 10.

Karlsruhe, den 10. Dezember

1909.

==== Zweite Kammer. ====

V. Öffentliche Sitzung

am Donnerstag den 9. Dezember 1909.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Mündliche Berichte der Budgetkommission und Beratung über

a) die in den Jahren 1908 und 1909 erteilten Administrativkredite — Drucksache Nr. 2 —, Berichterstatter: Abg. Rehmann;

b) die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1907 und 1908 — Drucksache Nr. 4 —, Berichterstatter: Abg. Neuhaus.

2. Beratung über die geschäftliche Behandlung der Anträge

a) der Abgg. Neuwirth u. Gen., die Bewilligung von Beiträgen an undemittelte Gemeinden zu den Kosten von Wasserversorgungsanlagen betreffend — Drucksache Nr. 41 —;

b) der Abgg. Kölsch u. Gen., die Weiterführung der Bahnlinie Appentweier—Oppenau bis Griesbach betreffend — Drucksache Nr. 42 —;

c) der Abgg. Wittemann u. Gen., die Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Landesteile bei Einberufung der Reservisten betreffend — Drucksache Nr. 43 —;

d) der Abgg. Gerich u. Gen., den Geländewertzuwachs infolge der großen Bahnhofsbauten betreffend — Drucksache Nr. 44 —.

Am Regierungstisch: Seitens des Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Hübsch, Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm, die Ministerialräte Dr. Stoll und Dr. v. Engelberg, Oberamtsrichter Dr. Ritter; seitens des Ministeriums des Innern Ministerialdirektor Geheimerat Dr. Glockner, Geh. Oberregierungsrat Rebe, Ministerialrat Arnold; seitens des Ministeriums der Finanzen Ministerialrat Moser; seitens des Ministeriums des Großherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten Ministerialdirektor Geheimerat Schulz.

Präsident Rohrhurst eröffnet gegen 5 Uhr die Sitzung.

Zunächst werden folgende Einläufe angezeigt:

1. Petitionen:

a) des Gemeinderats Weiher um Rückkehr des seitens der Gemeinde geleisteten Beitrags zur Errichtung einer Güterstation in Ubstadt,

b) des Gemeinderats Fahmersheim um Erbauung einer festen Brücke über den Nedar bei Fahmersheim,

c) des Vereins der mittleren Justizbeamten im Großherzogtum Baden um Auslegung der Bestimmungen der §§ 39 und 42 der Gehaltsordnung vom 12. August 1908,

d) der Stationsvorsteher um Einreihung in Klasse G des Gehaltsstufens.

Die erste Petition wird an die Budgetkommission, die zweite an die Kommission für Eisenbahnen und Straßen, die beiden letzten werden an die Petitionskommission verwiesen.

2. Eingabe von Vertretern der Kleinbrauer aus den Amtsbezirken Mespfrich, Pfullendorf, Engen, Stodach und Überlingen mit einer am 2. d. Mts. in Stodach auf der Versammlung der Kleinbrauer gefaßten Resolution zu dem vorliegenden Biersteuergesetzentwurf, übergeben vom Abg. Weizhaupt-Mespfrich.

Die Eingabe wird an die Budgetkommission verwiesen.

3. Schreiben des Ministeriums des Innern mit der Denkschrift Sachens und Badens zu der Bundesratsdrucksache Nr. 27, betreffend die Einführung von Schiffsfahrtsabgaben.

4. Folgender Antrag der Abg. Görlacher (Bentr.) und Genossen:

Die Unterzeichneten stellen den Antrag, die Grohh. Regierung zu ersuchen, bei allen staatlichen Unternehmungen, Arbeitsvergebungen und Lieferungen zunächst in erster Linie die ortsansässigen Geschäftsunternehmer und Arbeiter zu berücksichtigen.

Zu Ziffer 1a der Tagesordnung erhalten Johann das Wort

Zu Ordnungszahl 1 und 2 des Verzeichnisses der in den Jahren 1908/09 erteilten Administrativkredite: Neubau eines Amtsgerichts in Donaueschingen und Erwerbung des erforderlichen Geländes.

Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.): Bei dem großen Brandunglück, das im August 1908 Donaueschingen betroffen hat, wurde auch das Rathaus zerstört, in dem bisher das Amtsgericht und das Notariat untergebracht waren. Die Regierung hat sich nun entschlossen, für diese Behörden ein eigenes Gebäude zu errichten, womit die Budgetkommission grundsätzlich einverstanden ist. Die Regierung hat durch Administrativkredit 40 000 Mark für die Erwerbung des Bauplatzes und 190 000 M. für das Gebäude selbst bereitgestellt. Der Betrag für Erwerbung des Platzes schien der Budgetkommission zuerst etwas hoch zu sein, im Hinblick jedoch auf die Lage des Bauplatzes schien ihr nach weiterer Prüfung der Preis von 4—5 M. für den Quadratmeter noch angemessen und sie hat nunmehr den Posten nicht mehr zu beanstanden. Auch die Bau Summe von 190 000 M. hat bei ihr zunächst Bedenken erregt, die Regierung hat aber erklärt, daß in dem neuen Gebäude die Geschäftsräume für drei Amtsrichter und den Notar, sowie eine Dienstwohnung für einen Amtsrichter untergebracht seien. Der Budgetkommission haben die Pläne vorgelegen, eine weitere Beanstandung hat nicht stattgefunden, und ich bitte namens der Kommission um Genehmigung auch dieses Postens.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 3: Weiterführung des Neubaus des Landesgefängnisses in Mannheim.

Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.): Für die Weiterführung des Neubaus des Landesgefängnisses in Mannheim sind 345 000 M. im Wege des Administrativkredits erwirkt worden. Dieser Administrativkredit war zunächst deshalb erforderlich, weil von der im Budget 1902/03 bewilligten Rate mit Ablauf der Budgetperiode 1904/05 80 472 M., weil bis dahin unverwendet, beimgefallen waren, sodann deshalb, weil verschiedene Erweiterungen des ursprünglichen Bauprogramms nötig fielen, z. B. die Einrichtung einer Maschinenstation für elektrisches Licht, die Erstellung einer Zentralheizung, wogegen seitens der Budgetkommission keine Beanstandungen erhoben wurden. Durch die Bewilligung dieses Administrativkredits konnte die im laufenden Budget anfordernde Rate auf 98 000 M. ermäßigt werden.

Bei der früheren Beratung dieses Projektes sind Bedenken dahin geäußert worden, daß wegen der Beschaffenheit des Baugrunds Schwierigkeiten zu erwarten seien. Nach der Auskunft der Grohh. Regierung sind in der Hauptsache nur an dem einen Eck des Baues derartige

Schwierigkeiten entstanden, so daß dort Pfahlbauten errichtet werden mußten.

In Rücksicht darauf, daß die Verwendung der Summe gerechtfertigt ist, wird die Genehmigung beantragt.

Abg. Süßkind (Soz.): Die Regierung hat der Kommission mitgeteilt, daß wegen Erstellung der Pfahlroste eine Überschreitung in Höhe von 12000 M. eingetreten sei. In der Kommission wurde nun Vorlage der Kostenvoranschläge und Pläne verlangt, da diese aber bis jetzt nicht erfolgt ist, bitte ich die Beschlußfassung über diesen Punkt solange auszusetzen, bis die Kostenvoranschläge und Pläne eingereicht sind.

Der Berichterstatter ist mit diesem Vorschlag einverstanden. Da sich auch aus dem Haus kein Widerspruch erhebt, bleibt die Beschlußfassung zu Ordnungszahl 3 ausgeschlossen.

Zu Ordnungszahl 4: Weiterführung des Neubaus eines Kollegienhauses in Freiburg.

Berichterstatter Abg. Rebmann (natl.): Für die Weiterführung des Neubaus eines Kollegienhauses in Freiburg ist ein Administrativkredit in Höhe von 500 000 M. erwirkt worden. Die Budgetkommission hat gegen die Genehmigung des Kredites an sich nichts zu erinnern. Dagegen wurden die Überschreitungen des Kostenvoranschlags erörtert, die bei diesem Bau vorgekommen sind. Anfänglich waren die Kosten auf den Betrag von 2 Millionen M. veranschlagt, wovon die eine Hälfte vom Staat übernommen und der Rest aus Grundstockmitteln und von der Stadt aufgebracht werden sollte. Von dieser Million sind bis jetzt bewilligt: 150 000 M. im Budget 1904/05, 250 000 M. im Budget 1906/07, 300 000 M. im Budget 1908/09, zusammen 700 000 M., sodas eine Restsumme von 300 000 M. als letzte Rate im jetzigen Budget zu erscheinen hätte.

Nun war bereits im letzten Landtag von einer Überschreitung in Höhe von 178 000 M. die Rede, nachdem schon in der Budgetperiode 1904/05 der Kostenvoranschlag nachträglich um 100 000 M. erhöht worden war. Weiterhin hat sich aber auch ergeben, daß der von dem früheren bauleitenden Architekten Professor Ratel aufgestellte Kostenvoranschlag keine zuverlässige, den jetzigen Bauleiter bindende Grundlage darstellen könne, weshalb die Neuaufstellung des Hauptvoranschlags nötigfiel. Dabei hat sich herausgestellt, daß mit einer Gesamtüberschreitung der ersten Forderung in Höhe von 800 000 M. zu rechnen sei. Hieron wurden 500 000 M. im Wege des Administrativkredits erwirkt, die restlichen 300 000 M. und die letzte Baurate von 300 000 M. sind im jetzigen Budget angefordert.

Die Budgetkommission hat sich sehr eingehend nach den Gründen dieser überraschenden Überschreitungen erkundigt und folgende Auskunft erhalten: Es seien zwar Untersuchungen über den Baugrund angestellt worden — man war ja gewöhnt durch die Erfahrungen, die man seinerzeit bei dem Bau der heutigen Oberrealschule und des Bibliothekgebäudes gemacht hatte —, der Baugrund habe sich dann aber noch schlechter erwiesen, als sich bei den Probebohrungen ergeben hatte. Ferner seien die Löhne gestiegen. Die Materialpreise seien zwar in letzter Zeit nach anfänglicher Steigerung etwas gesunken, aber

lange nicht in dem Maße, um einen Ausgleich für die Steigerung der Löhne bieten zu können. Vor allem aber seien die ursprünglichen Kostenberechnungen, insbesondere die Massenberechnung, viel zu nieder gewesen. Während der Kubikmeter unbauter Raum ursprünglich auf 22 M. berechnet worden sei, koste er tatsächlich 27 bis 28 M. Endlich käme infolge der höheren Bauumme ein höheres Architektenhonorar zur Berechnung.

Von diesen Mehrkosten können wohl einzelne als unvermeidlich bezeichnet werden, nämlich diejenigen, die sich aus der Lohnsteigerung, der Erhöhung der Materialpreise und aus dem Wechsel des Architekten ergeben. Die Budgetkommission hat sich aber die Frage vorlegen müssen, ob die Überschreitungen zu verhindern gewesen wären, d. h. ob man die Nachforderungen nicht hätte voraussehen können. Man hat gemeint, daß es Aufgabe insbesondere des technischen Referenten des Ministeriums gewesen wäre, hier mit seinem Wissen einzuschreiten. Hierzu ist uns zunächst mitgeteilt worden, daß die Ratelschen Pläne dem Preisgericht von Technikern vorgelegt hätten, das die Pläne, einschließlich der Kostenvoranschläge für ausführbar erklärt habe. Ferner sei, als der technische Referent des Ministeriums seine Bedenken geltend gemacht habe, daß die Sätze nicht ausreichen, die Ministerialbaukommission gehört worden, die aber die Ratelschen Sätze ebenfalls gebilligt habe. Demnach ist das Justizministerium durch die Gutachten von autoritativen technischen Behörden gedeckt gewesen, und man kann ihm nach dieser Seite einen Vorwurf wohl nicht mehr machen.

Die Sache habe sich weiter dadurch ungünstig gestaltet, daß Herr Professor Billing den Neubau zu einer Zeit übernehmen mußte, wo die Bauten schon im Gange und die Arbeiten bereits vergeben waren, daß ferner der Architekt in übermäßig starker Weise mit Arbeiten belastet war, so daß die Regierung trotz aller Erinnerungen erst im Dezember 1908 in den Besitz der Kostenvoranschläge gelangte. Da erst habe sich zu ihrer großen Überraschung herausgestellt, daß neue, große Überschreitungen bevorstehen. Sie habe sofort eingegriffen und wesentliche Abstriche vorgenommen, insbesondere an Steinhauerarbeiten wesentlich gekürzt, und zwar so wesentlich, daß heute schon in Freiburg Klagen darüber laut würden, daß der Bau ein gar zu schlechtes Gesicht bekomme. Auch an der inneren Einrichtung habe sie gekürzt, aber trotz alledem habe sich diese große Überschreitung ergeben. Die Regierung behauptet — und das wird ja wohl richtig sein —, sie habe in der ganzen Angelegenheit durchaus loyal gehandelt, sie habe der Kammer von den Überschreitungen jeweils alsbald Nachricht gegeben.

Die Budgetkommission hat diese Vorkommnisse natürlich auf das außerordentlichste bedauern müssen, und sie hat die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß derartige Vorkommnisse sich künftighin nicht mehr wiederholen. Die peinliche Überraschung ist nicht bloß auf Seiten der Regierung, sondern sie ist noch in viel höherem Maße auf Seiten der Budgetkommission gewesen, die ebenfalls an der Verantwortung mittragen muß. Wenn wir trotzdem dazu gelangt sind, die Genehmigung dieses Administrativkredits zu beantragen, so geschieht das in der ganz bestimmten Erwartung, daß diese Vorkommnisse eine ernsthafte Lehre für die Zukunft sein mögen, aber auch in der Hoffnung, daß, wenn nun einmal der Bau fertig ist, er in allen Teilen so befriedigend ausfallen möge, daß schließlich doch das Land und die Kammer auf die großen Opfer, die dem Lande hier

augemutet werden, mit einer gewissen Befriedigung zurückschauen können. Es wird also seitens der Budgetkommission Genehmigung beantragt.

Abg. Kopf (Zentr.): Der Weg des Administrativkredits, dessen Beschreiten die Volksvertretung naturgemäß immer nur mit geteilten Gefühlen sieht, hätte hier wohl vermieden werden können, wenn man im letzten Landtag von vornherein diejenigen Summen angefordert hätte, die nach menschlicher Voraussicht notwendig waren, um ein Ruhen des Baues in der Zeit bis zum gegenwärtigen Landtag zu verhüten. Ich habe damals schon bezweifelt, ob man mit den dort genehmigten Beträgen auskommen könne, und ich habe auch bei der Gr. Regierung angefragt, wann der Bau eigentlich fertiggestellt sein sollte. Es wurde mir damals das Spätjahr 1911 als dieser Zeitpunkt genannt, und ich habe demgegenüber darauf hingewiesen, daß diese Bauzeit eine unverhältnismäßig lange sei und daß ich es für richtiger gehalten hätte, wenn eine höhere Summe eingestellt worden wäre, so daß der Bau wenigstens im Spätjahr 1910 hätte eröffnet werden können. Nun ist es richtig so gekommen, wie ich es vorausgesehen habe, es hat sich herausgestellt, daß die Firmen, welche die Arbeiten übernommen haben, sich gar nicht so lange haben hinhalten lassen, und so ist die Gr. Regierung gedrängt worden, diejenigen Mittel im Wege des Administrativkredits zu beschaffen, die sie richtiger im letzten Landtage sich hätte genehmigen lassen sollen. Ich wollte das nur feststellen, weil die Volksvertretung alle Veranlassung haben dürfte, dagegen aufzutreten, wenn Administrativkredite verlangt werden, die man im Wege der ordentlichen Budgetbewilligung sich hätte verschaffen können. Die Erwirkung des Administrativkredits hat nun aber wenigstens das Gute gehabt, ein beklagenswertes Ruhen der Arbeit zu verhindern, und so habe ich keinen Grund, den Posten an sich zu beanstanden; er war eben notwendig.

Dagegen kann ich unmöglich an der Tatsache der Überschreitung der Voranschläge stillschweigend vorübergehen. Ich hatte geglaubt, die Erörterung hierüber solle für später aufgespart werden, nachdem aber der Herr Berichtstatter in eingehendster Weise über die Sache berichtet hat, würde es wirklich auffallen, wenn nicht auch aus der Mitte des Hauses hierzu ein Wort gesagt würde. Wir stehen vor der Tatsache, daß hier eine Überschreitung von 800 000 M. festgestellt ist. Eine solche Überschreitung ist unter allen Umständen zu hoch, dürfte nicht vorkommen. Man weiß nun auf verschiedene Umstände hin, die nicht vorausgesehen gewesen seien und deren Eintreffen die Überschreitung veranlaßt habe. Sie mögen ja teilweise zutreffen. Daß aber der Baugrund schlecht ist, hätte man auch von früheren Fällen her, wie z. B. dem Bau der alten Oberrealschule, recht gut wissen können, es hat ja in Freiburg jedermann gewußt, daß die Verwendung des Geländes des alten Festungsgrabens Schwierigkeiten bringen könne. Die Lohnsteigerung, die seit der ersten Planvorlage stattgefunden hat, ist meines Wissens nicht bedeutend. Die Materialpreise sind sogar gesunken. Es sollen aber die Massenberechnungen zu nieder sein. Das wäre ein schwerer Fehler. Die Schuld daran wird jetzt auf den verstorbenen Professor Ratel abgeladen, der sich ja nicht mehr rechtfertigen kann. (Abg. Summe: Sehr richtig!)

Aber ich mache darauf aufmerksam, daß wir schon damals, als wir den Bau bewilligt hatten, einen bautech-

nischen Referenten im Ministerium hatten, und wenn wir auch leider häufig mit der sehr zu tadelnden Erscheinung rechnen müssen, daß die Architekten sich um Budget und Landtag außerordentlich wenig kümmern und nur darauf hinstreben, daß ihr schönes Projekt durchgeführt wird, so wäre es umso mehr Aufgabe des bautechnischen Referenten, diese Voranschläge nicht lediglich vom künstlerischen oder ästhetischen Standpunkte anzusehen, sondern genau zuzusehen, ob die Grundlagen der ganzen Berechnung richtig sind. Hier scheint aber auch der bautechnische Referent vollständig versagt zu haben (Sehr richtig! im Zentrum), sonst wäre eine solche riesige Überschreitung einfach nicht möglich, und wir haben alle Veranlassung, hier einmal mit allem Ernst auszusprechen, daß wir uns das verbitten, daß wir nicht gesonnen sind, jederzeit alles zu bewilligen, was an so gewaltigen Überschreitungen geleistet wird, und daß wir dagegen protestieren im Interesse unserer Rechte selbst.

Ich habe aber das Wort auch deshalb ergriffen, um auf einen Umstand hinzuweisen, den ich auch in der Budgetkommission schon erwähnt habe. Es ist nämlich auch von dem gegenwärtig leitenden Architekten bei der Vergabe der Arbeiten ganz sicher nicht überall mit der nötigen Sparbarkeit vorgegangen worden. Ich kann das nicht in alle Zweige verfolgen, denn ich habe selbst keine Erhebungen machen können; aber von einer Arbeit weiß ich es, daß sie in einer nicht zu rechtfertigenden Weise vergeben worden ist. Es hat sich um die Deckenkonstruktion gehandelt. Die Arbeit ist schließlich zu rund 220 000 M. vergeben worden. In Abweichung von dem Grundsatz der Zulassung aller Interessenten wurde eine engere Submission zwischen 5-6 Firmen eröffnet. Das geringste Gebot war nun um rund 20 000 M. niedriger als das desjenigen Bieters, der die Arbeit wirklich bekommen hat. Man hat dem niedersten Angebot entgegengehalten, daß sein System nicht modern sei. Das nächstniedere Gebot war immer noch um etwa 17 000 M. geringer als das, auf welches der Zuschlag erteilt worden ist. Es war von einer außerordentlich leistungsfähigen Firma abgegeben, deren System, wie jeder unbefangene Sachverständige bestätigen muß, dem jetzt angewendeten System genau gleichwertig ist. Diese übergangene Firma hat sich darauf berufen, daß sie ihr System an einer Reihe großer öffentlicher Bauten zur vollsten Zufriedenheit eingeführt habe, daß insbesondere das städtische Hochbauamt in Freiburg über ihre Leistungsfähigkeit, die Zuverlässigkeit und Preiswürdigkeit ihrer Arbeit die genauesten Aufschlüsse geben könne. Gleichwohl hat der bauleitende Architekt einfach erklärt, er ziehe das System der anderen Firma vor. Es geschah dies ohne Rücksicht darauf, daß gleich Gutes unter Ersparung von 17 000 M. hätte erreicht werden können. Wenn überall in dieser Weise verfahren wurde, dann wäre klar, woher wenigstens ein erheblicher Teil der großen Überschreitungen herrührt. Ich kann nicht behaupten, daß es anderwärts auch so gemacht worden ist. Wir sollten uns aber diesen Fall immerhin zur Warnung dienen lassen, weil wir alle Veranlassung haben, darüber zu wachen, daß nach der Richtung der Sparbarkeit und der Gerechtigkeit bei den Vergabungen alles geschieht, was geschehen soll.

Im übrigen habe ich nach Lage der Sache — das Geld ist ausgegeben und der Bau muß natürlich fertig gemacht werden — gegen die Genehmigung des Postens nichts zu erinnern.

Abg. K o I b (Soz.): Nach Lage der Dinge werden wir ja, wie der Herr Abg. Kopf eben ausgeführt hat, wohl

oder übel den hier angeforderten Administrativkredit genehmigen müssen. Etwas anders aber ist es, was wir dazu zu sagen haben: Es ist ganz unerhört, daß man jetzt mit einer so unglaublich hohen Anforderung kommt und sie damit begründet, daß die ursprünglich vorgenommenen Berechnungen — die Massenberechnungen wie die Preisberechnungen — nicht zutreffend waren. Ich gebe ohne weiteres zu, daß bei einem Bau von solchem Umfang Fehler bei der Berechnung unterlaufen können. Aber in dieser Größe dürfen sie unter keinen Umständen vorkommen. Es handelt sich hier um eine Überschreitung von nicht weniger als rund 25 Prozent, die um so mehr auffallen muß, als man in Freiburg vor einigen Jahren ganz ähnliche Erfahrungen gemacht hat und hierdurch gewarnt sein mußte. Es scheint offenbar zu einer stehenden Erscheinung zu werden, daß, je größer der Künstler ist, umso größer die Überschreitungen sind, die sich bei den von ihm ausgeführten Staatsbauten nachträglich ergeben. Bei aller Hochachtung vor unseren Künstlern muß ich sagen: Derartige darf sich nicht wiederholen, auch der Künstler muß gewisse Schranken einhalten können und darf seiner Künstlerlaune nicht in der Weise freien Lauf lassen, wie das offenbar wiederholt in Freiburg der Fall gewesen ist. Hier kommt noch besonders in Betracht, daß dieser Bau trotz der ungeheuren Überschreitung von 800 000 Mark nicht einmal in der ursprünglich geplanten künstlerischen Weise ausgeführt werden konnte, sondern ganz erhebliche Vereinfachungen der äußeren Architektur vorgenommen werden mußten, da die Überschreitung andernfalls noch einen weit größeren Umfang angenommen hätte.

Im einzelnen wird nun hervorgehoben, daß einmal die Massenberechnungen zu gering waren. Es ist möglich, daß man sich dabei irrt; aber in dem Maße, wie es hier vorgekommen ist, darf sich ein Fachmann nicht irren. Auch die Einwendungen, daß der Untergrund nicht genügend untersucht war, können nicht als stichhaltig erscheinen. Man kann sich gewiß auch darin täuschen, aber man darf sich nicht in der Weise täuschen, wie es hier der Fall war, und namentlich nicht, wenn man in derselben Stadt bei anderen Staatsbauten in gleicher Richtung schon sehr schlimme Erfahrungen gemacht hat und deshalb zu doppelter Vorsicht verpflichtet war. Wäre die Untergrundsuntersuchung in der genügend gründlichen Weise vorgenommen worden, so hätte man unmöglich hinterher mit solchen Einwendungen kommen können.

Auch die weiter angeführten Gründe, daß die Überschreitung auf die inzwischen eingetretenen Lohn- und Materialpreissteigerungen zurückzuführen sei, scheinen mir nicht stichhaltig zu sein. Die Lohnsteigerung kann deshalb nicht in Frage kommen, weil die Löhne im Bauarbeiterberufe bekanntlich seit Jahren tarifmäßig festgelegt sind, so daß eine Überraschung nicht eintreten kann, weil man im Voraus weiß, wann eine neue Lohnhöhung eintreten kann. Nicht ganz dasselbe, aber Ähnliches trifft auch auf die Steigerung der Materialpreise zu. In Zeiten der Hochkonjunktur muß man wissen, ob die Preissteigerung sich fortsetzen kann, oder ob eine wirtschaftliche Krise im Anzuge ist, die ein Fallen der Materialpreise zur Folge haben kann. Jedenfalls kann die Materialpreissteigerung an sich eine so bedeutende Überschreitung des ursprünglichen Voranschlages nicht rechtfertigen.

Was nun den bautechnischen Referenten betrifft, so scheint mir da in der Tat etwas faul zu sein. Wozu ha-

ben wir denn einen bautechnischen Referenten, wenn es ihm nicht möglich ist, seinen Einfluß bei der Voranschlagsberatung durchzusetzen? Ist ihm das nicht möglich, dann ist dieser Posten überhaupt überflüssig, dann brauchen wir aber auch nicht das Geld für einen solchen Posten in das Budget einzustellen. Wir haben doch in den verschiedenen Ministerien bautechnische Referenten gerade um deswillen angestellt, weil wir dabei von dem Gedanken ausgegangen sind, daß durch die Einführung solcher Ämter derartige Überschreitungen vermieden werden. Wenn nun aber nach wie vor derartige Überschreitungen eintreten und eine Besserung nicht erzielt wird, so hat es, wie gesagt, keinen Wert, daß wir jährlich einige tausend Mark für bautechnische Referenten ausgeben.

Der Herr Abg. Kopf hat auf eine Art der Vergabung der Arbeiten hingewiesen, die nicht ganz in Ordnung sei. Er hat den Fall schon in der Budgetkommission zur Sprache gebracht, und ich habe schon damals darauf hingewiesen, daß es nicht bloß in diesem Falle so gewesen ist, sondern daß es auch bei anderen Ministerien nicht selten vorkommt, daß man sozusagen Monopole einführt, indem man den Geschäftsleitern, die die Arbeiten ausführen, vorschreibt, bei welchen Fabrikanten sie ihre Bestellungen machen müssen. Ich kenne persönlich einen Fall, wo ein Geschäftsmann an einer solchen Vorschrift zugrunde gegangen ist. Er hat die Vorschrift nicht eingehalten und bei einer anderen Fabrik fast dieselbe Einrichtung, wenigstens hat sie in gleicher Weise funktioniert, bestellt. Aber dem leitenden Architekten hat diese Einrichtung nicht gepaßt, er hat angeordnet, daß sie herausgenommen werden muß, und daran ist der Geschäftsmann zugrunde gegangen. So etwas darf also nicht vorkommen. Es hat dem bauleitenden Architekten vollständig gleichgültig zu sein, woher der einzelne Geschäftsmann seine Materialien bezieht; die Hauptsache ist, daß dieselben den gestellten Anforderungen entsprechen.

Im übrigen können wir, wie gesagt, an der vorliegenden Sache nichts mehr ändern, wir müssen also den Administrativkredit genehmigen. Wir wollen aber doch und zwar in ganz energischer und entschiedener Weise der Hoffnung Ausdruck geben, daß so etwas in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Abg. Kränzer (Soz.): Ich bin ebenfalls der Meinung, daß die Volksvertretung solche Überschreitungen nicht ungerügt lassen darf. Diese Überschreitung ist eine so gewaltige, wie man sie kaum je erlebt hat. Daß sie so groß werden konnte, wundert mich umso mehr, weil ich daraus ersehe, daß man aus dem Bau der Universitätsbibliothek keine Lehre gezogen hat. Dort sind ebenfalls gewaltige Überschreitungen vorgekommen und auch der Bau ist unendlich verschleppt worden, so daß man im Volksmund die Universitätsbibliothek den „ewigen Bau“ genannt hat; auch in diesem Falle habe ich hier vor zwei Jahren getadelt, daß die Arbeiten an dem Kollegienhaus nicht vorwärts gehen wollen.

Dem Herrn Abg. Kopf trete ich darin bei, daß die Herren, die die Kostenberechnungen und Überschlüsse gemacht haben, hätten wissen können, wie der Untergrund an der betreffenden Stelle beschaffen ist. Man wußte, daß dort früher der Festungsgraben war. In dieser Hinsicht kann man sich also keinesfalls mit Nichtwissen entschuldigen, und des weiteren muß ich ebenso wie mein Freund Kolb zurückweisen, daß zur Begründung der Überschreitung auf die Lohnerhöhungen abgehoben wird. Mir ist nichts davon bekannt, daß die Arbeiter am Kol-

legienhaus in der Zwischenzeit höheren Lohn bekommen hätten. Auch habe ich vor zwei Jahren schon tabelnd hervorgehoben, daß an diesem Bau die italienischen Arbeiter vorgezogen und die deutschen Arbeiter möglichst ferngehalten wurden. Von der Bauleitung ist das allerdings bestritten worden.

Wie mein Vorredner kann ich ebenfalls nur sagen, daß wir die Sache nicht beanstanden wollen. Es ist einmal geschehen, aber man darf die Hoffnung aussprechen, daß man endlich eine Lehre daraus zieht und mit den Kostenberechnungen in der Folge gründlicher zu Werke geht.

Nun wird allerdings die Bauverzögerung und die Überschreitung zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß der erste bauleitende Architekt geisteskrank geworden ist. Immerhin bleibt es befremdlich, daß die Umgebung nichts davon gewußt und gemerkt hat. 800 000 M. ist doch eine gewaltige Summe für eine Überschreitung, und ich möchte nur wiederholt ersuchen, in Zukunft vorsichtiger bei der Berechnung zu Werke zu gehen und lieber gleich zu Anfang etwas mehr einzustellen, als nachher mit Überschreitungen an die Volksvertretung heranzutreten.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm: Die Regierung bedauert die ungewöhnliche Überschreitung von 800 000 Mark bei dem Kollegienhaus in Freiburg nicht weniger als die hohen Stände. Aus den Ausführungen der Herren Vorredner entnehme ich aber, daß Momente nicht berücksichtigt worden sind, die in diesem Falle eine mildere Beurteilung rechtfertigen.

Einmal darf man nicht aus dem Auge lassen, daß die ersten Pläne und Kostenvoranschläge zu diesem Bau bereits im Jahre 1902 gefertigt worden sind, daß Preise zugrunde gelegt worden sind, die beim Beginn der Arbeiten längst überholt waren. Daß der Bau sich so sehr verzögert hat, beruhte nicht auf den Gründen, aus denen seinerzeit der Universitätsbibliothekbau, der hier wiederholt herangezogen worden ist, sich so sehr lange hinausgeschleppt hat, sondern auf der schweren Erkrankung des Architekten, also auf einem unglücklichen Zufall, dem die Regierung machtlos gegenüberstand.

Es sind zwei Vorwürfe gegen die Regierung erhoben worden: der eine gegen die Verschleppung des Wegs des Administrativkredits, der zweite gegen die Überschreitung selbst. Nach den Verhandlungen in der Budgetkommission hatte ich angenommen, daß dieser letztere Vorwurf erst bei der Budgetberatung zur Sprache kommen würde. Da aber die verschiedenen Herren darauf eingegangen sind, werde ich selbstverständlich auch hierwegen gern Auskunft geben.

Wenn nun die Forderung für den Kollegienhausneubau im letzten Budget von 300 000 M. nicht nachträglich so hinausgesetzt wurde, daß man in der Budgetperiode 1908/09 mit dem bewilligten Betrage auskommen konnte, so lag das daran, daß das Ministerium im Sommer 1908 tatsächlich eine zuverlässige Grundlage für den Geldbedarf gar nicht gehabt hat. Ich muß, um das darzulegen, kurz auf die Entwicklungsgeschichte eingehen. Im Jahre 1902 war der Wettbewerb für das Kollegienhaus. Damals wurde das Projekt des Herrn Prof. Nagel mit einem Kostenvoranschlag von 1 700 000 M. preisgekrönt. Das Preisgericht erkannte ausdrücklich an, daß der Bau für 22 M. pro Kubikmeter erstellt werden könne. Der preisgekrönte Entwurf wurde nach den Bedürfnissen umgearbeitet. Der zweite Entwurf des Herrn Prof. Nagel hat mit einer Summe von 1 800 000 M. abgeschlossen. Diese Mehrforderung von

100 000 M. wurde den hohen Ständen alsbald mitgeteilt. Dann trat die schwere Erkrankung des Herrn Professor Nagel ein. Der Baubeginn mußte aufgeschoben werden und erst im Jahre 1906 — also vier Jahre nach der ersten und drei Jahre nach der zweiten Planbearbeitung — wurde wirklich mit den Bauarbeiten begonnen. Inzwischen waren nun tatsächlich Preissteigerungen eingetreten, und zwar nicht nur Lohnsteigerungen, es waren auch alle Materialpreise gestiegen und das Steigen der Materialpreise hat bis zum Jahre 1906, ja zum Teil bis ins Jahr 1907 angehalten, erst von da an ist die rückläufige Bewegung eingetreten.

Nun hatte sich schon bei der ersten Prüfung des Kostenboranschlags gezeigt, daß die Ansätze für manche Arbeiten zu gering waren. Die Herren haben dem bautechnischen Referenten im Ministerium Vorwürfe gemacht; aber gerade dieser Beamte hat in der Ministerialbaukommission im Januar 1904 die zu niederen Preisansätze beanstandet. Daraufhin wurden alle Preisansätze nochmals unter Beizug der Bezirksbauinspektion Freiburg nachgeprüft und das hat auch wieder zu einer allerdings mäßigen Erhöhung des Kostenboranschlags geführt.

Der weitere Punkt, der bei den Überschreitungen und in der heutigen Verhandlung eine große Rolle spielt, ist der der unrichtigen Massenberechnungen. Da haben nun die verschiedenen Herren Vorredner gesagt: wozu ist der bautechnische Referent da, wenn er nicht die Massenberechnungen nachprüfen kann? Es scheint mir, daß die Arbeit der Nachprüfung einer Massenberechnung in diesem hohen Hause unrichtig beurteilt wird. Die Nachprüfung einer Massenberechnung für einen derartigen Bau will eigentlich gar nichts anderes sagen, als diese Massenberechnung zum zweitenmale aufstellen. Wenn wir also das wollen, so müssen wir ein und dieselbe Arbeit direkt nochmals durch den bautechnischen Referenten machen lassen. Nach meiner Ansicht kann das nicht die Aufgabe des bautechnischen Referenten sein; ein gewisses Vertrauen auf die Grundlagen, die der Architekt in den Massenberechnungen gibt, ist zulässig; grobe Fehler werden bei der Nachprüfung bemerkt.

Es ist weiter darüber geklagt worden, daß trotz der Erfahrungen beim Universitätsbibliotheksneubau der Baugrund für besser erachtet wurde, als er sich später gezeigt hat. Auch darin ist, glaube ich, die Regierung nicht leichtfertig vorgegangen. Es wurden einige Probeflöcher gegraben, um festzustellen, wie weit man herunter gehen müsse, bis man auf baufähigeren Boden komme. Nun mag auch hier wieder ein verhängnisvoller Zufall am Werk gewesen sein: es wurde nach den Proben berechnet, daß die Mehrkosten für Foundation 53 000 M. betragen sollten, es hat sich aber nachher gezeigt, daß durch die Foundation ein Mehrbetrag von über 200 000 M. verschlungen wurde.

Schon bei den ersten Vergebungen, die nach der verstorbenen Architekt vorgenommen hat, hat sich im Gesamten eine Überschreitung von 178 000 M. ergeben, die den hohen Ständen ebenfalls sofort mitgeteilt worden ist.

Im Jahre 1907 wurde nun mit aller Energie an die Bauarbeit herangetreten, aber nicht lange konnte Professor Nagel die Arbeit fördern. Er starb im Juli 1907. Ich bin der festen Überzeugung, daß Herr Professor Nagel, der nicht nur ein ausgezeichnete Künstler sondern auch ein erfahrener Techniker war und sich bei der Ausarbeitung des Projektes in durchaus normalem geistigem Zustande befunden hat, die Kostenboranschläge sorgfältig aufgestellt und 22 M. pro cbm auch wirklich für

ausreichend erachtet hat. Allein es hat sich eben keine Auffassung als zu viel optimistisch erwiesen. Wie nun sein Nachfolger, Herr Professor Billing, eintrat, hat das Ministerium diesen alsbald ersucht, einen neuen Kostenboranschlag aufzustellen, der für ihn die bindende Grundlage sein müsse. Allein der neue Architekt hatte sehr viel zu arbeiten, um den Fortgang der Arbeiten an dem großen Bau zu ermöglichen. Die Fertigstellung des neuen Kostenboranschlags erfolgte erst Ende November 1908. Also erst damals, lange nach Landtagschluß, haben wir diejenigen Grundlagen erhalten, die notwendig gewesen wären, um eine höhere Budgetforderung zu begründen. Es ist ja ganz richtig, was der Herr Abg. Kopf gesagt hat, daß die 300 000 M., die im Budget 1907/08 standen, wahrscheinlich auch sonst nicht ausgereicht hätten, aber der Herr Abg. Kopf überieht dabei, daß der Grundstock der Universität Freiburg einen Zuschuß von 376 000 Mark zu leisten versprochen hatte und daß wir annahmen, wir würden, wenn sich die Überschreitungen, von denen uns während des Landtages nur 278 000 M. bekannt waren, nicht weiter zunehmen würden, in der Lage sein, durch eine frühzeitigere Heranziehung des Grundstocks die Arbeiten bis zum Ende dieses Jahres weiterzuführen. Also nur weil wir keine Grundlage hatten, und nicht etwa, um den hohen Landständen gegenüber eine Verschleierung der Fehlerränge vorzunehmen, haben wir auf dem letzten Landtag keine Nachtragsforderung eingebracht. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß die früher konstatierten Überschreitungen von 278 000 M. in drei Abteilungen jenseits, nachdem sie festgestellt waren, immer sofort dem hohen Hause mitgeteilt worden sind.

Ich komme nun auf die Überschreitungen selbst. Wegen der erheblichen Steigerung der Materialpreise und der Arbeitslöhne darf ich Ihnen ein Beispiel aus der allerletzten Zeit anführen: Es ist in Zürich ein Schlachthaus gebaut worden; der Kostenboranschlag dafür war auf 3 600 000 M. festgestellt. Dieses Schlachthaus hat tatsächlich gekostet 5 916 000 M.; es liegt also hier eine Überschreitung von 2 316 000 M. vor. Von dieser Überschreitung ist nach der sorgfältigen Untersuchung der Betrag von 900 000 M., also 25 Prozent der Voranschlagssumme, ausschließlich auf die Steigerung der Löhne und auf die Steigerung der Materialpreise zurückzuführen.

Nun ist weiter darauf abgehoben worden, daß bei den Vergebungen nicht mit der Sorgfalt und Unparteilichkeit verfahren würde, die tatsächlich, einmal im Interesse größerer Sparsamkeit, zweitens aber auch im Interesse größerer Gerechtigkeit, notwendig sei. Der Herr Abg. Kopf hat hier auf den Fall der Vergabung von Eisenbetonarbeiten hingewiesen. Nun beträgt nach den Notizen, die mir hier vorliegen, der Unterschied zwischen dem Angebot der Firma, die der Herr Abg. Kopf im Auge hat, und der Firma, die die Ausführung bekommen hat, nicht 17 000 sondern nur 12 000 M.

Es hat sich hier um eine sehr verantwortungsvolle Arbeit gehandelt, bei der man nur leistungsfähige Firmen zuziehen kann. Die häufigen Einsprüche von Betondeckern nötigen zur Vorsicht, besonders bei so großen Abmessungen, wie sie im Kollegienhause, besonders in der Aula und in der Vorhalle vorkommen. Die Angebote sind in der objektivsten Weise nachgeprüft worden, und ich muß insbesondere den Architekten, Herrn Professor Billing, hier in Schutz nehmen; er hat allerdings die Freiburger Firma vorgeschlagen, die nachher die Arbeit bekommen hat, allein der bautechnische Referent, eine gerade auf diesem Gebiete in ganz Deutschland angesehene Autorität,

hat nach sorgfältiger Nachprüfung die Ansicht des ausführenden Architekten durchaus geteilt und der vorgeschlagenen Konstruktion wegen der geringeren Stärke der eisernen Lager, die in der architektonischen Ausbildung von Halle und Aula günstiger wirken, wie auch wegen der geringeren Verwendung von Holz den Vorzug gegeben. Daß aber gar irgend welche Parteilichkeit mit im Spiele ist, diesen Vorwurf glaube ich schon damit zurückweisen zu dürfen, daß in derselben Zeit, in der diese Arbeitsvergebung erfolgt ist, die Firma, die schlecht behandelt worden sein soll, von der Regierung an zwei Bauten, nämlich an der Nervenklinik und an der Frauenklinik, die Arbeit bekommen hat. Also es handelt sich hier lediglich um die Beurteilung der Güte einer Konstruktion und nicht etwa um eine parteiiche Behandlung von Persönlichkeiten. Die Regierung verläßt sich hier auf ihren sachverständigen Beamten und nicht auf die Ansichten der interessierten Firmen. Der Mehrbetrag von 12 000 M., um den es sich hier handelt, ist verhältnismäßig gering. Auch in anderen Fällen sind nicht immer die billigsten Angebote berücksichtigt worden. Ich habe neulich in der Budgetkommission schon hervorgehoben, daß wir auch bei den Sandsteinvergebungen 63 000 M. mehr bezahlt haben, als das niederste Angebot war, aber nur deshalb, um die damals darniederliegende Steinhauerindustrie im Maintal bei Wertheim zu fördern und den Arbeitern dieser Gegend in der schlechten Zeit wieder Gelegenheit zum Verdienst zu geben.

Es gibt eben der Momente so viele, die in jedem einzelnen Falle berücksichtigt werden müssen, und wer die Sache nicht genau kennt, kann leicht ungerechte Vorwürfe wegen mangelnder Sparbarkeit erheben.

Der Herr Abg. Kräuter hat noch darauf hingewiesen, daß auch hinsichtlich der Arbeiter, wie er schon auf dem letzten Landtage hervorgehoben habe, nicht etwa eine besondere Liberalität, sondern im Gegenteil eine übel angebrachte Sparbarkeit hervorgetreten sei. Ich kann auf die damaligen Verhandlungen verweisen. Es waren gewiß Italiener am Bau, es ist uns aber damals berichtet worden, daß tatsächlich auf diese italienischen Arbeiter nur gegriffen worden ist, weil keine einheimischen Arbeiter da waren.

Es liegt mir durchaus fern, alles rechtfertigen zu wollen, was bei der Universitätsbibliothek in Freiburg, über die wir ja wiederholt zu verhandeln hatten, und was auch jetzt wieder bei diesem Bau zu solchen Überschreitungen geführt hat. Es liegt mir fern zu sagen, daß die Regierung vollständig schuldlos sei. Aber ich kann versichern, und das Material, das wir Ihnen darüber liefern werden, wird Sie überzeugen, daß es sich hier eben um eine Verfertigung ungünstiger Zufälle, um Fehler in Berechnungen und Anschauungen handelt, die wir tatsächlich, obgleich wir alle Vorsicht aufgewendet haben, nicht vermeiden konnten.

Wenn nun behauptet wird, die Überschreitung wäre noch erheblich größer geworden, wenn man das in bezug auf die Bildhauerarbeit künstlerisch außerordentlich fein durchgearbeitete Projekt des Herrn Professors Nagel ausgeführt hätte, so kann ich das nur bestätigen. Aber ich darf andererseits die Versicherung daran knüpfen, daß die Vereinfachungen, die jetzt eingetretten sind, zwar dem Bau einen anderen Charakter geben, aber der Monumentalität und der künstlerischen Durchbildung des ganzen Baues wirklich keinen Eintrag tun werden. Ich hoffe zuversichtlich, daß der Bau alle Ansprüche, die man an ihn stellen kann, wirklich auch erfüllen wird. Ich möchte bit-

ten, zu bedenken, daß in unserem Vaterland, in Baden und außerhalb in den letzten Jahren kaum ein Bau größeren Umfanges nicht mit einem großen Defizit abgeschlossen hat. Ich habe schon in der Budgetkommission auf die großen Bauten in Mannheim, auf den Rosengarten, auf die Lessingschule, auf die Humboldtschule hingewiesen. Ich darf noch hinweisen auf das Schlachthaus in Bruchsal, das doch keineswegs ein so großes Objekt ist und das mit einer Überschreitung von 135 000 M., das sind 27 Proz. der Voranschlagssumme, abgeschlossen hat. Ich darf hinweisen auf den vorhin genannten Schlachthof in Zürich, und ich darf hinweisen auf eine Notiz in den Zeitungen, die mir gerade heute zugekommen ist; sie betrifft die Tonhalle in St. Gallen, die veranschlagt war auf 450 000 Franken und die eine Million Franken gekostet hat. Den Stadtverwaltungen der Städte, die ich genannt habe, und den sonst beteiligten Behörden darf man wohl nicht den Vorwurf machen, daß sie leichtsinnig gehandelt haben, und ich kann nur die Versicherung abgeben: es ist auch bei uns nicht leichtsinnig gehandelt worden. Es sind ungünstige Momente zusammengekommen; wir werden uns diesen Fall zu Herzen nehmen und künftig suchen, daß alle die Zufälligkeiten, denen wir diesmal zum Opfer gefallen sind, fortan ausgeschaltet werden.

Abg. Kräuter (Soz.): Ich bitte um Auskunft, ob bei den Decken des neuen Systems mit ihren großen Spannweiten auch die entsprechenden Belastungsproben vorgenommen worden sind. Der Herr Regierungsvertreter hat ja selbst gesagt, daß man bald jede Woche oder jeden Tag von Einstürzen solcher Decken lesen könne, und ich für meine Person kann diesem neuen System noch kein großes Vertrauen entgegenbringen. Ich habe immer die Sorge, ob nicht diese Decken einstürzen, wodurch das größte Unglück herbeigeführt werden könnte.

Zum Bau selbst möchte ich heute noch im Gegensatz zu meiner Kritik vor zwei Jahren bemerken, daß der Bau innerhalb dieser zwei Jahre mächtig vorwärtsschritten ist und daß er, wenn er vollständig fertiggestellt sein wird, für die Stadt Freiburg eine Zierde bilden wird.

Abg. Kopf (Zentr.): Die Ausführungen des Herrn Regierungsvertreters nötigen mich zu einigen Bemerkungen, die ich aber möglichst kurz fassen werde.

Wenn er hervorgehoben hat, daß in den letzten Jahren eine ganze Reihe großer Bauten von anderen Staaten auch derartige Überschreitungen aufweisen, so hat er da allerdings auf eine Erscheinung hingewiesen, die auch uns oft aufgefallen ist. Ich bin aber der Meinung, daß damit die Sache nicht gerechtfertigt ist. (Sehr richtig!) Es beweist das nur, daß unsere Architekten, namentlich die berühmten, die die Sache mehr vom künstlerischen Standpunkt aus auffassen, es mit ihren Voranschlägen durchgehends sehr leicht nehmen, und daß die Vertretungen aller Staaten, und auch aller Gemeinden, ein ganz großes Interesse und alles Recht und alle Veranlassung haben, da nach dem rechten zu sehen. Es wird wahrscheinlich nicht besser werden, bis einmal ein gründliches Exempel statuiert wird, d. h. bis man einmal derartige Überschreitungen nicht so einfach genehmigt. Wo man aufpaßt, da kann man solche Überschreitungen auch vermeiden. Wir bauen in Freiburg zurzeit ein Theater für 4 Millionen. Die Summe hat natürlich in der Bürgerschaft von vornherein auch ein gewisses Befremden hervorgerufen. Es ist deshalb vom Stadtrat die

Weisung ausgegeben worden: Überschreitungen dürfen unbedingt nicht vorkommen. Soviel mir mitgeteilt worden ist, amtlich habe ich es nicht, werden im Großen und Ganzen die Voranschläge auch eingehalten werden; nur bei dem Fundament scheint auch eine Überschreitung eingetreten zu sein, die aber teilweise wieder eingebracht worden ist. Jedenfalls wird man bei diesem Bau, wo man infolge der energischen Mahnung im Bürgerausschuß, es dürfen keine Überschreitungen vorkommen, von vornherein gründlich nachgesehen hat, keine größeren Überschreitungen erleben. Die Verwaltung ist sonach gegenüber den Architekten keineswegs machtlos.

Es ist dann von den verschiedenen verhängnisvollen Zufällen gesprochen worden, die hier mitgespielt haben. Ich möchte demgegenüber aber doch sagen: Die Überschreitungen, die noch auf die Anfangszeit, auf die Zeit des Professors Nagel, zurückzuführen sind, bilden den kleineren Teil; der größere Teil der Überschreitungen ist auf die neuere Zeit zurückzuführen, in der die derzeitige Leitung da ist. Ich meine, wenn man doch ein neues Projekt hat machen müssen, hätte man gleich ein richtiges machen können.

Was das neue Projekt betrifft, will es mir scheinen, wenn ich lese, daß die Anfertigung der vereinfachten Pläne 35 000 M. Honorar gekostet hat, daß es vielleicht besser gewesen wäre, dieses Honorar zu sparen und noch ein klein wenig dazu zu tun und dann das Nagelsche Projekt auszuführen. Es wäre wahrscheinlich, wenn man das so gemacht hätte, auch nicht viel teurer gekommen. Doch ich will mich in diese Details nicht einlassen, man müßte dazu die Pläne im einzelnen vor sich gehabt und studiert haben. Jedenfalls scheint es mir, daß wir von den Ausstellungen, die von uns im einzelnen gemacht worden sind, nichts zurückzunehmen haben. Die Löhne mögen etwas gestiegen sein, seitdem das allererste Projekt gemacht worden ist. Aber damit sind die Summen, die wir von den Überschreitungen auf die Kra Billing rechnen müssen, gar nicht gerechtfertigt.

Was die Arbeitsvergebung betrifft, die ich angeführt habe, so will ich doch noch darauf hinweisen, nachdem die Sache einmal behandelt ist, daß bei diesem Bau der Fehler gemacht wurde, wie er leider öfters gemacht wird, daß keine spezifizierten Angaben beim Ausschreiben gemacht wurden. Das ist ein ganz verhehltes Verfahren. Auf diese Weise haben die betreffenden Bauleiter immer eine Hintertür offen, die Ausführung unter Außerachtlassung aller Grundsätze nach ihrem Belieben zu übertragen. Wollen sie sie dem einen geben, so sagen sie, das Projekt, das der andere eingereicht hat, gefällt mir nicht, das erste gefällt mir besser. Da ist man um Gründe nie verlegen. Ich meine, beim Ausschreiben derartiger Arbeiten muß man spezifizieren, muß man klar sagen, was man will, dann sind derartige Ausflüchte nicht möglich, dann können die Submittenten sich darnach richten. Im vorliegenden Falle bleibt es dabei, daß das System, das die übergangene Firma anwenden wollte, beispielsweise in der neuen Freiburger Oberrealschule angewendet ist, und das ist ein sehr schönes Gebäude, auch im neuen Ordinariatsgebäude, das auch ein sehr schönes und solides Gebäude ist. Der übergangene Fabrikant war übrigens, soviel ich weiß, seinerzeit beim Referenten im Ministerium und hat diesem Zeugnisse vorgelegt und sich auf das Freiburger Hochbauamt berufen. Ich glaube, alles das wäre für das Ministerium Veranlassung genug gewesen, um noch einmal durch den bautechnischen Referenten des Ministeriums oder durch sonst jemand gründ-

lich nachprüfen zu lassen, ob es gerechtfertigt war, 17 000 Mark mehr auszugeben, als zur Erreichung des gewollten Zwecks erforderlich war. Soviel beträgt die Summe nach meinen Informationen; es ist aber auch gerade genug, wenn sie nur 12 000 M. ausmacht, wie heute versichert worden ist. Es hätte geprüft werden müssen, ob es gerechtfertigt war, diesen hohen Mehrbetrag auszugeben lediglich deshalb, weil der Bauleiter eine besondere Vorliebe für ein anderes System hatte, von dem in glaubhafter Weise geltend gemacht worden war, daß es keinen Vorzug vor dem abgelehnten besitze.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm: Auf die Anfrage der beiden Herren Vorredner möchte ich zunächst dem Herrn Abg. Kräuter antworten, daß das Projekt von unserem bautechnischen Referenten nach der staatsrechtlichen Seite nachgeprüft worden ist. Ich glaube sagen zu dürfen, unser bautechnischer Referent ist eine Autorität auf diesem Gebiet in Deutschland. Er hat das bei der Ausführung bevorzugte Projekt für das beste und sicherste gehalten.

Dem Herrn Abg. Kopf kann ich nur nochmals erwidern, daß wir die Firma, für die er eintritt, für leistungsfähig halten, was daraus herborgeht, daß wir immer gerne mit ihr gearbeitet haben. Deshalb ist es aber doch möglich, daß einmal eine andere Firma besseres leistet und nach Ansicht der Sachverständigen vorgezogen werden muß. Darin aber muß ich dem Herrn Abg. Kopf beistimmen und darauf hat unser bautechnischer Referent schon wiederholt hingewiesen, daß die Ausschreibung der Architekten oft genauer gefaßt sein müßten, damit die Firmen erfahren können, was verlangt wird. Diese Anregung nehmen wir dankbar entgegen und von ihr soll auch Gebrauch gemacht werden.

Im übrigen muß ich doch sagen, daß bei einer Arbeitsvergebung von diesem Umfang ein Betrag von 12 000 M., wenn es sich um eine bessere Konstruktion handelt, keine Rolle spielen darf.

Abg. Süßkind (S. 93.): Der Herr Regierungsvertreter hat geglaubt, eine Entschuldigung für die Überschreitung daraus herleiten zu können, daß er auf die riesigen Überschreitungen, die bei Bauten in Mannheim vorgekommen seien, verwiesen hat. Er hat da ein schlechtes Beispiel gewählt. Der Rosengarten war ursprünglich lediglich als großes Versammlungslokal geplant, erst nachträglich ist alles Mögliche dazu gekommen. Da war es natürlich, daß Überschreitungen eingetreten sind, zumal des Erbauers Kunst im Bauen gewachsen ist und man diesem Umstand in Mannheim Rechnung getragen hat (Geierkeit). Wie wir aber gehört haben, ist in Freiburg an der Fassade des Kollegiengebäudes von vieler Kunst nichts zu merken, im Gegenteil, sie ist geringer geworden, als ursprünglich geplant war. Das Beispiel hinkt also nach allen Seiten hin, und es ist nicht möglich, einen Vergleich zwischen den verchiedenen Bauten zu ziehen. Ähnlich verhält es sich mit dem Kausumhaus. Hier sind größere Schwierigkeiten aufgetreten, aber auch hier sind ursprünglich nicht beabsichtigte Vergrößerungen vorgenommen worden. Außerdem ist es nicht möglich, bei einem Umbau die Berechnungen von vornherein so genau anzustellen wie bei einem Neubau. Während bei dem Bau der neuen Reformschule eine Überschreitung infolge des schlechten Baugrundes vorgekommen ist, hat es bei dem Bau der Fürstenschule, die ungefähr die gleiche Größe wie das

Unberstättgebäude in Freiburg haben wird und die ungefähr 2 Millionen kostet, fast gar keine Überschreitung gegeben. Wir sehen also, es geht auch so.

Schließlich möchte ich noch erwähnen, daß unsere Architekten uns jeweils rechtzeitig darauf hingewiesen haben, wenn Überschreitungen zu erwarten waren. Wir müssen auch im Landtag verlangen, daß ein Bau innerhalb der ausgeworfenen Summe ausgeführt wird und daß, wenn Überschreitungen notwendig werden, der Landtag frühzeitig davon verständigt wird.

Abg. Neuhaus (Zentr.): Darüber ist bei der badischen Volksvertretung wohl keine Meinungsverschiedenheit, daß solche außerordentlich hohen Überschreitungen geradezu unerhört genannt werden müssen. Der Herr Regierungsvertreter hat zwar die Sache nach verschiedenen Seiten zu erläutern und zu erklären versucht, aber aus diesen Ausführungen wird wohl niemand von uns die Überzeugung gewonnen haben, daß derartige Überschreitungen nicht zu umgehen gewesen wären. Wir haben vor allen Dingen vermissen müssen, daß der Herr Regierungsvertreter nicht in der Lage war, uns Mittel und Wege anzugeben, wie derartiges in Zukunft verhindert werden soll, und da, meine ich, könnte die Volksvertretung wenigstens den einen Wunsch äußern, daß, wenn wieder einmal ein Architekt, und wenn er auch ein noch so gottbegnadeter Künstler ist, uns mit derartigen außerordentlichen Überschreitungen kommt, diesem in Zukunft die Ausführung badischer Staatsbauten verschlossen bleibt. Das wird meines Erachtens das einzige Mittel sein, das auf die hochfliegenden Pläne dieser Künstler etwas erzieherisch wirken wird.

Außerordentlich auffallend ist auch, daß wir hier hören, die Überschreitungen seien darauf zurückzuführen, daß die Materialpreise und die Arbeitslöhne gestiegen sind, während wir, wenn die Preise für Steine, Eisen oder Holz ganz bedeutend zurückgehen, niemals zu hören bekommen, daß ein Bau etwa 10 oder 20 oder 30 Proz. billiger erbaut ist, als im Voranschlag berechnet war. In diesen Fällen kann es eben vorkommen — wie z. B. beim Bezirksamt in Mannheim —, daß Tapeten in Verwendung kommen, von denen die Rolle 15 M. kostet.

Es bleibt noch die Frage, an wen wir uns im vorliegenden Fall halten sollen. Der Künstler, dem die ungeheure Überschreitung vorgekommen ist, ist nicht mehr unter den Lebenden, und ein anderer von denen, die Schuld daran sind, daß der Bau so teuer gekommen ist, ist auch gestorben. Wir können also nur zu den lebenden Architekten sprechen, und diesen gegenüber bringe ich wiederholt zum Ausdruck, daß ein Mann, der mit derartigen Überschreitungen arbeitet, in Zukunft von der Ausführung staatlicher Bauten ausgeschlossen sein soll. In den Streit, was der Stadt Mannheim ihre Bauten kosten, will ich mich nicht einmengen. Ich weiß nicht, ob die Mannheimer darüber enttäuscht sind, daß der schöne Rosengarten ein paar Millionen gekostet hat.

Abg. Göhring (natl.): Wir haben durch den Herrn Abg. Kopf von einer Überschreitung in Höhe von 17 000 M. bei einer einzigen Decke gehört. Diese Summe ist außerordentlich hoch, und für die Folge müssen wir sehr darauf sehen, daß solche Dinge nicht mehr vorkommen. Bei der Überschreitung anlässlich der Fundamentierungsarbeiten hat übrigens vielleicht das Vorhandensein außerordentlich großer, jedenfalls hier nicht vermuteter alter Gewölbe an der Baustelle mitgewirkt. Der Herr

Regierungsvertreter hat die in Betracht kommenden Herren mit der Bemerkung in Schutz genommen, es wäre ganz bestimmt nicht leichtsinnig vorgegangen worden. Dem ist ja ganz sicher vollständig beizupflichten; mit Leichtsinne ist nicht vorgegangen worden, aber vielleicht nicht mit der genügenden Vorsicht.

Ich möchte auch besonders dagegen auftreten, daß man immer, wenn derartige große Überschreitungen vorliegen, auf die Städte abhebt, die bei einigen Gelegenheiten große Überschreitungen gehabt haben. Es ist sehr bedauerlich, daß Städte Bauten mit großen Kostenüberschreitungen ausgeführt haben, und ich möchte die Großh. Regierung wirklich bitten, daß sie sich das nicht zum Vorbild dienen lassen möge. Ganz besonders unangenehm ist es natürlich für uns Freiburger, daß sowohl bei dem Bibliotheksgebäude als auch jetzt bei dem Kollegienhause solche riesige Überschreitungen vorgekommen sind, denn die Herren im Hause werden sich nun wohl darüber aufhalten, daß gerade immer Freiburg derjenige Platz ist, an dem man viel mehr Geld für ein Projekt ausgibt, als man zuvor dafür angelegt hat. Sehr angenehm hat es mich deshalb berührt, daß das Freiburger Theater nach Annahme des Herrn Abg. Kopf nicht teurer kommt, als veranschlagt war, und ich wünsche nur, daß dies auch tatsächlich der Fall sein wird.

Ich erlaube zum Schluß die Großh. Regierung ganz besonders, sie möge dafür sorgen, daß die Voranschläge künftig mit größter Genauigkeit gemacht werden, und daß solche Überschreitungen möglichst vermieden werden.

Geh. Oberregierungsrat Dr. Böhm: Der Herr Abg. Göhring meint, daß der Unterschied von 17 000 M., oder, wie ich mitgeteilt habe, 12 000 M., sich auf die Konstruktion einer oder zweier Decken bezogen habe; das trifft nicht zu. Es handelte sich dabei um eine Arbeit im Betrage von über 200 000 M., so daß der Unterschied tatsächlich 6 Prozent ausmacht. Ich gebe natürlich zu, daß wir, wenn die Konstruktion gleich gut gewesen wäre, unbedingt die billigere hätten wählen müssen.

Der Herr Abg. Neuhaus hat in meinen Ausführungen eine Auskunft darüber vermisst, wie wir künftighin derartigen Überschreitungen vorbeugen wollten, und welche Gewähr wir den Ständen geben könnten, daß sie künftighin mit solchen wirklich unangenehm hohen Nachforderungen nicht mehr überrascht würden. Wenn ich diese Auskunft geben könnte, so wäre ich außerordentlich glücklich, ich kann es aber nicht als ehrlicher Mann. Wir können nur das Versprechen geben, daß wir aus den gemachten Fehlern lernen, Ihre Mahnungen beherzigen und alles tun werden, um künftighin solche Fälle zu vermeiden, aber ein Allheilmittel gegen derartige Überschreitungen ist leider noch nicht gefunden.

Vorhin hat einer der Herren Redner gesagt, jetzt müßte es natürlich der verstorbene Künstler sein, auf den werde alles abgeladen. Das ist der Regierung nie eingefallen, wir haben vor diesem Manne und seinen hervorragenden Leistungen viel zu große Hochachtung, als daß wir die Schuld auf ihn abwälzen möchten. Aber ebenso ungerecht ist es, wenn man den jetzt lebenden Künstler mit der ganzen Schuld belasten will. Ich habe in der Budgetkommission bereits mitgeteilt, wie sich die Überschreitungen verteilen. Allerdings ist es ganz richtig, daß von den 800 000 M. Überschreitungen zu Lebzeiten des ersten Architekten nur 278 000 M. in Erscheinung getreten sind, aber die Arbeiten, durch welche die Überschreitungen entstanden sind, reichen weit in die Tätigkeit des jetzigen

Architekten hinein, nämlich die Fundierungsarbeiten, die Erdarbeiten und die Bauarbeiten. Auf diese Arbeiten entfallen von der Überschreitung von 800 000 M. im ganzen 600 000 M. Nun ist es doch ganz unmöglich, daß man den neuen Architekten dafür haftbar macht, wenn der Kubikmeter Backsteinarbeit von seinem Vorgänger, sagen wir, zu 18 M. vergeben worden ist, während er zu 14 M. im Voranschlag gestanden ist. Ich kann nur sagen, der neue Architekt hat mit großer Umsicht, mit großer Tatkraft — das hat ja auch der Herr Abg. Kopf gelobt — sich der Aufgabe angenommen, und ich bin überzeugt, er wird etwas sehr Gutes und Schönes zu Stande bringen.

Zum Schluß möchte ich noch auf das eingehen, was der Herr Abg. Süßkind gesagt hat. Er scheint mich gründlich mißverstanden zu haben. Ich wollte die Stadtverwaltung Mannheim gewiß nicht tadeln, sondern ich wollte sagen, daß, wenn bei einer anerkannt so ausgezeichneten Stadtverwaltung, die so zu rechnen versteht, solche Überschreitungen möglich sind, man auch uns mildernde Umstände zubilligen sollte (Geiterkeit). Herr Abg. Süßkind möchte ich erlauben, wenn er die Entfaltung des Künstlers, der den Rosengarten gebaut hat, mit so freudigem Sinn bei der Ausgestaltung des Baues begleitet hat, auch uns die Freude nicht zu verderben, wenn wir bei einem staatlichen Bau ähnliches empfinden (Geiterkeit).

Abg. **Monich** (Soz.): Der Herr Abg. Kräuter hat die Frage an den Herrn Regierungsvertreter gerichtet, ob bei dem Betongewölbe eine Belastungsprobe vorgenommen worden sei. Ich habe erst neulich den Fall erlebt, daß ein ganz neues Gewölbe eingestürzt ist. Die Sache scheint mir doch so wichtig zu sein, daß ich den Herrn Regierungsvertreter bitten möchte, die Anfrage des Herrn Abg. Kräuter zu beantworten.

Geh. Oberregierungsrat Dr. **Böhm**: Bis jetzt ist eine Belastungsprobe nicht vorgenommen worden. Es beruht bis jetzt alles auf den statischen Berechnungen; jedenfalls wird aber die Belastungsprobe vorgenommen werden, bevor der Bau in Benutzung genommen wird.

Berichterstatter Abg. **Rebmann** (natl.): Der Herr Abg. Kopf hat gemeint, heute sei eigentlich nicht die Gelegenheit, um über die Überschreitungen selbst eingehend zu verhandeln. Die Budgetkommission hat aber ausdrücklich gewünscht, daß auch das Materielle der Überschreitungen heute zur Sprache komme, und ich habe insoweit auch darüber berichtet. Ich möchte noch betonen, daß nach dem Wunsch der Budgetkommission über diese Sache nur einmal gesprochen werden soll, daß wir also mit der heutigen Verhandlung diesen Gegenstand endgültig erledigt haben und daß bei Beratung des Budgets der Universität Freiburg darüber nicht noch einmal gesprochen wird.

Der Kommissionsantrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 5: Weiterführung des Gymnasiumsneubaus in Konstanz,

Ordnungszahl 6: Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907,

Ordnungszahl 7: Betrieb der Farenaufzuchtstationen,

Ordnungszahl 8: Entwässerung des Baugrundes für die Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz,

Ordnungszahl 9: Berufs- und Betriebszählung vom Jahre 1907

beantragt der Berichterstatter, da in der Budgetkommission hierzu keine Beanstandung erhoben worden sei, Genehmigung.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 10: Wiederaufbau des abgebrannten Finanzamtsgebäudes in Donaueschingen,

beantragt der Berichterstatter ebenfalls Genehmigung, und bemerkt, daß auf die Vorlage der Pläne verzichtet worden sei, da es sich lediglich um eine Wiederherstellung des Gebäudes handle.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 11: Instandsetzung einer Wohnung im Hauptsteueramtsgebäude in Lörrach als Dienstwohnung für den Hauptamtsvorstand,

wird seitens des Berichterstatters ebenfalls Genehmigung beantragt und die Ursache der Höhe der Summe erklärt.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 12: Umbau des Bahnhofs Offenburg

und 13: Umbau des Bahnhofs Radolfzell:

Berichterstatter Abg. **Rebmann** (natl.): Die hier erwirkten Beträge von 2 500 000 M. und 650 000 M. können durch ihre Höhe zunächst auffallen, sie sind aber eine Folge des raschen Fortschreitens der Umbauarbeiten der beiden Bahnhöfe. Schon im vorigen Landtag wurde darauf hingewiesen, daß die Weiterführung der Bauten unter Umständen durch die Erwirkung von Administrativkrediten ermöglicht werden müsse. Es wurde uns nun mitgeteilt, daß die Umbauten in der Tat rascher vor sich gegangen sind, als man hätte erwarten können. Es liege fernerhin im Interesse des Betriebes, daß diese Bauten soviel als möglich beschleunigt werden. Daraufhin hat die Budgetkommission keine weitere Beanstandung erhoben und beantragt Genehmigung.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ordnungszahl 14, Neubau des evangelischen Pfarrhauses in Spöck.

Berichterstatter Abg. **Rebmann** (natl.): Das Pfarrhaus in Spöck ist so baufällig, daß nicht bloß der Einsturz gedroht hat, sondern daß man es sofort abreißen mußte. Es wird Genehmigung beantragt.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ziffer 1b der Tagesordnung erhält das Wort

Berichterstatter Abg. **Neuhaus** (Centr.): Ich habe die Ehre, im Auftrag der Budgetkommission

richt zu erstatten über die Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der Großh. Oberrechnungskammer für die Jahre 1907 und 1908.

Der Artikel 8 Abs. 4 des Gesetzes vom 25. August 1876, die Einrichtung und die Befugnisse der Oberrechnungskammer betr., und der § 3 der landesherrlichen Vollzugsverordnung vom 14. Dezember 1878 bestimmen, daß die Rechnungen über Ausgaben und Einnahmen der Oberrechnungskammer von dem Präsidenten derselben zu prüfen und mit etwaigen Bemerkungen dem Landtage zur Entlastung vorzulegen sind.

Die geprüften Rechnungen für die Jahre 1907 und 1908 mit den dazu gehörigen Kassenbüchern und Beilagen sind dem Landtage zugegangen und von der Budgetkommission bzw. in deren Auftrag von mir durchgesehen worden.

Die Rechnung für 1907 schließt ab mit einer Soll-einnahme von 124 697,29 M. und mit einer Sollausgabe von 124 691,21 M., also mit einer Minderausgabe von 6,08 M., was mit dem Einnahmerest in gleicher Höhe übereinstimmt.

Die Rechnung für 1908 schließt mit einer Soll-einnahme von 136 644,81 M. und mit einer Sollausgabe vom gleichen Betrag ab, es ist also kein Unterschied vorhanden.

Der Mehraufwand von 1908 gegen 1907 von rund 12 000 M. ist im wesentlichen, nämlich mit 10 606 M., eine Wirkung der neuen Gehaltsordnung; 465 M. entfallen auf Reisen und Umzugskosten, 1317 M. auf sachliche Amtskosten. Die Gehalte betragen 1907: 92 206 Mark, 1908: 102 812 M., die Zugskosten 1907: 61 M., 1908: 526 M., die sachlichen Amtskosten 1907: 11 069 Mark, 1908: 12 386 Mark.

Die Budgetkommission stellt den Antrag:

Hohe Zweite Kammer wolle die Rechnungen der Oberrechnungskammer für die Jahre 1907 und 1908 für unbeanstandet erklären.

Der Antrag wird angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung werden auf Vorschlag des Abg. **Rebmann** (natl.) überwiesen die Anträge:

a) der Abg. **Reinwirth** und Gen., die Bewilligung von Beiträgen an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen betreffend, der Budgetkommission;

b) der Abg. **Röbkin** und Gen., die Weiterführung der Bahnlinie Appenweier—Oppenau bis Griesbach betreffend,

der Kommission für Eisenbahnen und Straßen;

c) der Abg. **Gierich** und Gen., den Geländewerterwachs infolge der großen Bahnhofsbauten betreffend,

vorbehaltlich der Überweisung an eine etwa später zu bildende Kommission für Steuerangelegenheiten der Kommission für Justiz und Verwaltung.

Der Antrag der Abg. **Wittmann** und Gen., die Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Landesteile bei Einberufung der Reservisten betr., soll ohne Kommissionsberatung sofort im Plenum behandelt werden.

Der während der Sitzung eingegangene Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Feudenheim mit der Stadt Mannheim betreffend, wird der Kommission für Justiz und Verwaltung überwiesen.

Schluß der Sitzung gegen 1/27 Uhr.

* Karlsruhe, 10. Dez. 9. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 13. Dezember 1909, nachmittags halb 5 Uhr.

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

1. Mündliche Berichte der Kommission für Justiz und Verwaltung und Beratung über

a. den Gesetzentwurf, die Vereinigung der Gemeinde Daxlanden mit der Stadt Karlsruhe betr. — Drucksache Nr. 45 —, Berichterstatter: Abg. **Röbkin**;

b. den Antrag der Abg. **Wachtold** u. Gen., die Unterstützung der durch das Reichsgesetz vom 15. Juli 1909 wegen Änderung des Tabaksteuergesetzes geschädigten Arbeiter betr. — Drucksache Nr. 35 —, Berichterstatter: Abg. **Süßkind**;

2. Mündlicher Bericht der Geschäftsordnungskommission und Beratung über

die Prüfung der Rechnung über den Aufwand der Zweiten Kammer für den Landtag 1907/08, Berichterstatter: Abg. **Wendeh**.

3. Beratung über die geschäftliche Behandlung

I. der der Ersten Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe

a. die Vereinigung der altrechtlichen Grund- und Unterpandbücher betr.,

b. die Jrenfürsorge betr.;

II. des Antrags der Abg. **Kopf** u. Gen., die Beobachtung größter Sparsamkeit bei den großen Bahnhofsbauten und die Erschließung des Landes durch neue Bahnen betr. — Drucksache Nr. 42a. —

